Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak, Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD) vom 08.01.2024

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/13979-

Betr.: Verletzung der Bannmeile und Demonstration in der Bannmeile des Rathauses – wie konnte das geschehen?

Einleitung für die Fragen:

Am 21. Dezember 2023 informierte die AfD-Fraktion im Hamburger Rathaus im Rahmen ihrer Veranstaltungsreihe "Fraktion im Dialog". Weil ab 18.30 Uhr eine Fraktionssitzung stattfand, galt rund um das Hamburger Rathaus die Bannmeile, wonach in diesem Bereich keinerlei Demonstrationen stattfinden dürfen.

Trotz Bannmeile haben sich am 21.12.2023 vor Beginn der Veranstaltung um 19 Uhr rund 100 offensichtliche Linksextremisten aus einer angemeldeten Demonstration der "Omas gegen Rechts" gelöst und sind mit Spruchbändern vor das Rathaus in die Bannmeile gezogen. In der Folge haben sich die Linksextremisten direkt vor dem Haupteingang des Rathauseingangs versammelt und lautstark skandiert. Die Polizei hat daraufhin den Zugang zum Rathaus versperrt. Besucher konnten an der Veranstaltung nicht teilnehmen, Veranstaltung und Fraktionssitzung waren gestört. Erst nachdem die Polizei Verstärkungen geordert hatte, gelang es ihr, die Demonstranten zurückzudrängen und die Verletzung der Bannmeile aufzuheben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Für den 21. Dezember 2023 war für den Zeitraum 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr die Versammlung "Demokratie schützen" der Gruppierung "Omas gegen Rechts" im Bereich Rathausmarkt / Schleusenbrücke und somit innerhalb des Bannkreises angemeldet worden. Aufgrund der zeitgleich stattfindenden Fraktionssitzung der AfD war die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß §§ 2, 3 Bannkreisgesetz nicht möglich, so dass der Versammlungsort durch die Versammlungsbehörde in den Jungfernstieg Höhe Reesendammbrücke (Seite zur kleinen Alster) und damit an einen Ort außerhalb des Bannkreises kooperiert wurde. Zur Gewährleistung der Durchführung der Versammlung und des Bannkreisschutzes wurden Kräfte der Region Mitte I und der Landesbereitschaftspolizei (LBP) eingesetzt.

Die angemeldete Versammlung wurde im Zeitraum von 18:30 Uhr bis 19:10 Uhr mit in der Spitze ca. 100 Versammlungsteilnehmenden durchgeführt. Gegen 18:50 Uhr löste sich eine Personengruppe in zweistelliger Anzahl aus der Versammlung und ging geschlossen in Richtung Rathausmarkt. Durch Einsatzkräfte der LBP wurde diese Personengruppe unmittelbar im Reesendamm aufgestoppt und zum Verlassen der Bannmeile aufgefordert. Daraufhin entfernten sich die Personen in Kleingruppen in unterschiedliche Richtungen. Die übrigen Versammlungsteilnehmenden verblieben bis zum Ende der Versammlung am kooperierten Versammlungsort und nahmen nicht an der Aktion teil.

Gegen 19:00 Uhr begaben sich in Kleingruppen insgesamt bis zu 100 Personen vor das Rathausportal und skandierten unter Mitführung von Transparenten und Flaggen u.a. "Ganz Hamburg hasst die AfD". Dabei handelte es sich um eine verbotene Versammlung innerhalb des Bannkreises. Daraufhin wurden weitere Kräfte der LBP nachgeführt und der Eingangsbereich des Hamburger Rathauses mittels einer Polizeikette sowie unter Verwendung von Absperrgittern abgesperrt.

Im Zeitraum von 19:16 Uhr bis 19:33 Uhr wurde eine Auflösungsverfügung sowie die Androhung der Anwendung unmittelbaren Zwangs für den Fall des Nichtbefolgens der Auflösungsverfügung mittels dreier Lautsprecherdurchsagen mitgeteilt. Aufgrund des Nichtbefolgens der Aufforderungen wurden die Personen um 19:35 Uhr vom Rathausmarkt in Richtung Neuer Wall abgedrängt. Hierbei musste vereinzelt unmittelbarer Zwang auch unter Anwendung von Pfefferspray angewendet werden. Die Personen entfernten sich in der Folge vom Rathausmarkt in unterschiedliche Richtungen. Im Bereich des Gänsemarktes konnten später Personengruppen festgestellt und überprüft werden, die sich zuvor als Teilnehmende an der verbotenen Versammlung auf dem Rathausmarkt aufgehalten hatten.

Der Rathausmarkt wurde im weiteren Verlauf bis zum Ende der Veranstaltung im Rathaus von Polizeikräften überwacht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: Wann hat die Bürgerschaftskanzlei die Polizei Hamburg über die Geltung der Bann-

meile vor dem Hamburger Rathaus informiert?

Am 11. Dezember 2023.

Frage 2: Welche Maßnahmen hat die Polizei Hamburg ergriffen, um die Einhaltung der Bann-

meile zu gewährleisten?

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: Mit welcher Personalstärke hat die Polizei Hamburg zunächst versucht, die Einhal-

tung der Bannmeile zu gewährleisten?

Zu Beginn des Einsatzes waren 47 Einsatzkräfte im Bereich des Rathauses eingesetzt.

Frage 4: Wo genau war die Demonstration der "Omas gegen Rechts" geplant und geneh-

migt? Befindet sich dieser Ort außerhalb der Bannmeile?

Frage 5: Wann geschah die Verletzung der Bannmeile, wann war sie beendet?

Frage 6: Warum hat die Polizei das Eindringen von Demonstranten in die Bannmeile nicht

verhindert?

Siehe Vorbemerkung.

Frage 7: Wieviel zusätzliches Personal hat die Polizei Hamburg geordert, um die eingedrun-

genen Demonstranten aus der Bannmeile zurückzudrängen?

Der einsatzführenden Dienststelle wurden im weiteren Einsatzverlauf zusätzliche 41 Einsatzkräfte der LBP unterstellt.

Frage 8: Welche polizeilichen Maßnahmen waren dazu notwendig?

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9: Hat die Polizei Hamburg Verletzern der Bannmeile Platzverweise ausgesprochen,

wurden Ordnungswidrigkeiten festgestellt, Personalien aufgenommen oder Perso-

nen festgenommen? Falls ja, in welchem Umfang.

Vor Ort wurden von der Polizei die Personalien von 43 Personen festgestellt und gegen 42 Personen ein Platzverweis ausgesprochen, zu Festnahmen kam es nicht. Derzeit werden Ermittlungen gegen 46 Betroffene in Ordnungswidrigkeitenverfahren und drei Beschuldigte in vier Strafverfahren geführt.

Frage 10: Kann die Polizei Hamburg ausschließen, dass sie auch Besucher der Veranstaltung

an der Absperrung vor dem Rathaus zurückgewiesen hat?

Frage 11: Wie will die Polizei Hamburg bei einer vollständigen Sperrung des Zugangs zum

Rathaus gewährleisten, dass interessierte Bürger eine dort stattfindende Veranstal-

tung besuchen können?

Einlassbegehren können jederzeit bei den Einsatzkräften der polizeilichen Absperrung geäußert werden. Für die Dauer der polizeilichen Maßnahmen am 21. Dezember 2023 vor dem Rathausportal wurden keine derartigen Ersuchen bei den Einsatzkräften vorgetragen.

Frage 12: Wie will die Polizei Hamburg in Zukunft eine Verletzung der Bannmeile des Hamburger Rathauses verhindern?

Die Polizei trifft im Sinne der Fragestellung im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Vornehmlich verfolgt die Polizei hierbei das Ziel, Verletzungen des Bannkreises bereits im Vorwege zu verhindern. Art und Umfang der polizeilichen Maßnahmen sowie der eingesetzten Einsatzkräfte sind dabei auf den Einzelfall bezogen und stehen in Abhängigkeit zum jeweiligen Anlass, der Lagebeurteilung und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften.

Darüber hinaus betrifft die Fragestellung die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden; im Übrigen siehe Drs. 22/13419.

Frage 13: Wie beurteilt der Senat die Verletzung der Bannmeile? **Frage 14:** Verurteilt der Senat die Verletzung der Bannmeile?

Die Durchführung einer verbotenen Versammlung innerhalb des Bannkreises stellt eine Straftat, die Teilnahme an einer solchen eine Ordnungswidrigkeit dar. Im Übrigen siehe Antwort zu 9.